

1. Einleitung

Nachhaltige Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen, ihre eigenen Bedürfnisse zu stillen.¹

Unternehmen sind Teil eines zunehmend komplexen und globalen Systems, welches sie in Anspruch nehmen und beeinflussen. Nachhaltige Entwicklung stellt die traditionelle Denkweise von Unternehmen vor Herausforderungen. Zunehmend wird ihr Handeln nicht nur anhand der Dienstleistungen, Produkte oder Gewinne beurteilt, die sie erbringen, sondern auch anhand des Einflusses, den sie auf das Wohl der Menschheit und Gesellschaft haben, von denen unser aller Leben abhängt.

Der Verband Europäischer Spezialtiefbauunternehmen EFFC definiert Nachhaltige Entwicklung außerdem als:

- *Erhaltung eines gesunden wirtschaftlichen Umfeldes;*
- *umsichtiger Einsatz natürlicher Ressourcen;*
- *sozialer Fortschritt, der die Bedürfnisse aller Menschen anerkennt; und*
- *effektiver Schutz der Umwelt.*

Die Europäische Bauwirtschaft²:

- zeichnet verantwortlich für fast 10% des Bruttoinlandsprodukts;
- ist mit 14 Millionen Mitarbeitern und 7,2% aller Beschäftigten Europas größter Arbeitgeber;
- produziert einen der größten Europäischen Abfallströme, von dem viel wiederaufbereitet (recycelt) werden kann.

Außerdem produziert die gebaute Umwelt ungefähr ein Drittel aller Treibhausgas-Emissionen und die globale Bautätigkeit verbraucht 50% aller Rohstoffe, die der Erdkruste entnommen werden.

Die EFFC-Mitglieder erkennen in vollem Umfang an, dass ein nennenswerter Wandel in den Geschäftspraktiken notwendig ist, um sicherzustellen, dass ihre Unternehmungen wirklich nachhaltig sind. Solch ein Wandel ist auf beiden Ebenen, sowohl auf der Firmen- als auch auf der persönlichen Ebene, erforderlich. Alle Mitglieder sind aufgerufen, die in dieser Charta enthaltenen Prinzipien zu implementieren.

Die EFFC erkennt die Notwendigkeit an, einen verlässlichen Datenstamm zu allen Teilaspekten von Spezialtiefbaustoffen und Bauaktivitäten zusammenzutragen, so dass eine fundierte Entscheidung über den Umwelteinfluss jedes für eine bestimmte Bauaufgabe vorgeschlagenen Bauverfahrens getroffen werden kann.

2. Die Prinzipien

- Berücksichtigung und Unterstützung von Nachhaltigkeit in einem breiten sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Kontext und bei allen Gesichtspunkten der Aktivität von Spezialtiefbauunternehmen.
- Entwicklung von Möglichkeiten, positive Beiträge zur Umwelt zu leisten.
- Förderung aller Elemente, die für das Engagement der Interessengruppe der Spezialtiefbauunternehmen notwendig sind, um sich hinsichtlich produktiver Arbeit, der Schaffung von Wohlstand und guter Lebensqualität für alle zu engagieren.

Die EFFC Nachhaltigkeits-Charta

- Förderung von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Wohlergehen, kombiniert mit Personalentwicklung in der ganzen Spezialtiefbauindustrie.
- Anwendung von Maßnahmen und Prozessen, um nachteilige Umwelteinflüsse zu verhindern.

Die EFFC Nachhaltigkeits-Charta

3 EFFC Selbstverpflichtung

Die Selbstverpflichtung ist in drei Abschnitte unterteilt:

- A. Die Umwelt
- B. Gesellschafter
- C. Der Marktplatz

A	Umwelt	
A.1	Verunreinigungen und Emissionen	
a	Verunreinigungen und Schäden von Oberflächengewässern und Grundwasser vermeiden	
b	Verunreinigungen von Boden und das Entstehen von kontaminiertem Abfall vermeiden	
c	Biologisch abbaubare Öle und Treibstoffe verwenden	
d	Regelmäßige Wartung von Maschinen und Ausrüstung, um Emissionen zu reduzieren	
e	NOX und Partikelfilter bei allen Maschinen und Anlagen einsetzen	
f	Minimierung von Staub, Lärm und Vibrationen im Arbeitsumfeld	
g	Minimierung des Einsatzes von verschmutzenden Transportmitteln	
h	Beachtung der Ökobilanz (Umweltperformance) aller Einkäufe, „von der Wiege bis zur Bahre“	
A.2	Materialien	
a	Einsatz energieeffizienter Materialien	
b	Einsatz energieeffizienter Maschinen	
c	Effizienter Verbrauch von Wasser	
d	Wann immer möglich: Verwendung von natürlichen, nicht-toxischen Rohstoffen aus erneuerbaren Quellen, gefördert oder gewonnen durch umweltverträgliche Verfahren	
A.3	Recycling und Abfall	
a	Maximierung des Einsatzes wiederaufbereiteter (recycelter) Stoffe	
b	Minimierung und Wiederverwendung von Aushub	
c	Minimierung von Abfall	
A.4	Bauprozess	
a	Arbeiten nach einem Umweltmanagementsystems in Übereinstimmung mit ISO 14001	
b	Voranbringen von Lebenszykluskosten	
c	Voranbringen der Wiederverwendung existierender Gründungen	
d	Streben nach Innovationen, um den Einsatz nicht erneuerbarer Ressourcen zu reduzieren	
e	Unterstützung eines Verständnisses der Nachhaltigkeit bei Spezialtiefbaumaßnahmen und –verfahren	
f	Unterstützung von Forschung und Entwicklung zur Einbeziehung von Geothermieanlagen in Gründungen	
g	Entwickeln eines strategischen Zeitfahrplans für den Ausschluss aller potenziell gefährlichen Chemikalien und Produkte aus Spezialtiefbauverfahren sowie aus Bauabfällen	
h	Entwickeln eines strategischen Zeitfahrplans für den Ausschluss aller potenziell gefährlicher Chemikalien und Produkte aus allen dauerhaften Spezialtiefbau-Bauwerken	
i	Förderung von Entwicklung anderer nachhaltiger Technologien	

Die EFFC Nachhaltigkeits-Charta

A.5	Büros und Gebäude	
a	Ausschalten aller Lichter und Geräte (Vermeidung des 'standby'-Modus)	
b	Nutzung von Telefon- oder Videokonferenzen, um Reisen zu vermeiden	
c	Nutzung energieeffizienter Geräte	
d	Recyceln von Dosen, Flaschen, Papier und Plastik	
e	Recyceln von Mobilfunkausrüstung, Druckerpatronen, Elektrogeräten	
f	Fortschritt hin zu einem "papierlosen Büro"	
g	Energieeffiziente Konstruktion von Bürogebäuden, Lagern und Baustellencontainern	
B	Gesellschafter	
B.1	Gesellschafter und Finanzpartner	
a	Erzielung eines angemessenen Returns-of-investment für die Gesellschafter, um ein dauerhaftes finanzielles Engagement sicherzustellen	
b	Transparenz bei nicht-finanziellen Leistungen	
B.2	Kunden	
a	Herstellung wettbewerbsfähiger, mangelfreier Qualitätsprodukte	
b	Entwicklung und Aufrechterhaltung einer offenen und ehrlichen Geschäftsbeziehung mit Kunden	
c	Vollständige Kooperation mit allen Mitgliedern des Projektteams und anderen Interessengruppen, um für nachhaltige Entwicklung ein "Best-Practice" zu entwickeln und anzuwenden	
B.3	Beschäftigte	
a	Bereitstellung eines sicheren Arbeitsplatzes für alle Beschäftigte	
b	Aktive Einführung einer "Best-Practice" Sicherheits- und Gesundheitsschutzpolitik für Beschäftigte, Besucher und Lieferanten	
c	Verwendung klarer Regeln für Beschäftigung und Bezahlung	
d	Förderung der Effizienz der Beschäftigten durch ständige Fortbildung und die Fortentwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten	
e	Vermeiden von Diskriminierung bei Einstellungen, Fortbildungen, Entwicklungen und Beförderungen	
f	Unterstützung und Förderung des Engagements der Beschäftigten	
g	Weiterbildung aller Beschäftigten in Nachhaltigkeitsfragen	
h	Sicherstellung ergonomisch einwandfreier Arbeitsmethoden	
i	In Betrachtziehen angemessener, flexibler Arbeitsregelungen	
j	Abschaffung unnötiger Reisen	
k	In Betrachtziehen von Zügen und Bussen statt PKW und Flugzeugen	
B.4	Lieferanten	
a	Forderung an Lieferanten, Nachhaltigkeitsfragen einzubeziehen, sowie Aufbau einer Partnerschaft zur Unterstützung einer effektiven und sinnvollen Nachhaltigkeits-"Best-Practice"	
b	Einführung eines Prüfsystems zur Sicherstellung gemeinsamer Ziele	
c	Respektierung und Bekenntnis zu fairen Vertragsbedingungen	
d	Prüfung des Kaufs "grüner" Energie	
f	Kauf bei Unternehmen, die Emissionen managen und reduzieren	
C	Der Marktplatz	
a	Anwendung korrekter Geschäftsethik durch eine umfassende Einführung der EFFC 'Standards of Behaviour'	
b	Unterstützung eines sozial- und umweltverträglichen Wettbewerbsverhaltens	

4 Überprüfung des Nachhaltigkeitsfortschritts

EFFC wird regelmäßig den Fortschritt unter ihren Mitgliedern in Bezug auf Nachhaltigkeit überprüfen.

¹ Brundtland G.H., Our Common Future, World Commission on Environment and Development, 1987
² FIEC Principles for Sustainability, Brussels, 2005